

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1933

8 (22.3.1933)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. März

1933

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Belämpfung der Tuberkulose.
Die Verleihung von Stipendien.
Verhütung von Wald-, Nasen- und Hedenbränden.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.
IV. Mitteilung.

I. Bekanntmachungen.

Belämpfung der Tuberkulose.

Der Bad. Landesverband zur Belämpfung der Tuberkulose veranstaltet am 24. und 25. März d. J. eine Hausammlung und am 26. März eine Sammlung auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, deren Erträgnis ausschließlich für die Unterbringung von Tuberkulosekranken in Heilstätten und Krankenanstalten dienen soll. Ich ersuche, alle Schüler auf diese Sammlung besonders hinzuweisen. Dabei wolle auf die Gefahren der Tuberkulose und die Notwendigkeit ihrer Belämpfung und der Fürsorge um die Erkrankten aufmerksam gemacht werden. Die Tuberkulose ist, wenn sie auch dank besonderer Fürsorge seit Kriegsende zurückgegangen ist, immer noch die Seuche, welche unser Volk und unsere Familien am meisten belastet und insbesondere jugendliche bedroht. Alljährlich sterben heute noch in Baden an 2000 Personen an dieser Krankheit; nach zuverlässiger Schätzung leiden in Baden 7000—7500 Kranke an offener Tuberkulose, die, größtenteils erwerbsunfähig, auf die öffentliche und private Unterstützung angewiesen sind. Die Sammlung des Landesverbandes zur Belämpfung der Tuberkulose soll dazu dienen, Tuberkulosekranken die Möglichkeit zur Unterbringung in einer Heilstätte oder einer Krankenanstalt zu geben, und damit zu deren Gesundung beizutragen.

Karlsruhe, den 15. März 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 9288/
S. Allg. XV.
B. Gen. XI^c

Staatskommissar.
In Vertretung
Kraft

Die Verleihung von Stipendien.

Für begabte und befähigte Musikstudierende, welche sich als Lehrer an Volksschulen nebenamtlich für die Ausübung des Berufs eines katholischen Kirchenmusikers (Organist und Chorleiter) vorbereiten wollen, sind für die Zeit vom 1. April 1933 bis 1. April 1934 aus dem Pfälzer katholischen Schulfonds in beschränkter Zahl Stipendien zum Besuch des Instituts für katholische Kirchenmusik in der Badischen Hochschule für Musik in Karlsruhe zu vergeben. Die Bewerber müssen über gewisse Vorkenntnisse im Klavierspiel bereits verfügen und sollten auch das Orgelspiel schon praktisch betrieben haben.

Der am Institut für katholische Kirchenmusik eingerichtete Lehrgang umfaßt die praktische Ausbildung im Orgelspiel, in Orgeltheorie und Liturgie sowie in den gesamten für ein geordnetes Studium erforderlichen theoretischen Fächern.

Bewerbungen sind unter Anschluß eines Vermögenszeugnisses und eines von der Direktion der Badischen Hochschule für Musik in Karlsruhe, Kriegsstraße 166, ausgestellten Befähigungszeugnisses bis spätestens 1. Juli 1933 auf dem Dienstwege beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 11. März 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Staatskommissar.

Nr. B 9412

In Vertretung
Dr. Cramer

Verhütung von Wald-, Nasen- und Hedenbränden.

Auf den im Amtsblatt Nr. 4 vom 24. Februar 1932 veröffentlichten Erlaß Nr. B 5795 vom 9. Fe-

bruar 1932 betr. Verhütung von Waldbränden wird aufmerksam gemacht.

Verschiedene Vorkommnisse geben mir Veranlassung, diesen Erlaß noch zu ergänzen.

Seit einigen Jahren kommt immer mehr zu Beginn des Frühjahrs die Unsitte auf, den trockenen Rasen — mit Vorliebe an Böschungen — in bewußter Absicht anzuzünden. Anlaß zu solchen Bränden geben häufig Schulkinder und die heranwachsende Jugend durch das sog. „Feuerlesspielen“. Vielfach erfolgen solche Brände auch durch achtloses Begwerfen von Zigarren- oder Zigarettenstummeln.

Ich ersuche, die Jugend entsprechend zu belehren und sie auf die vielen Gefahren, die mit einem solchen verwerflichen Verhalten verbunden sein können, nachdrücklichst hinzuweisen.

Weiterhin sind auch Klagen darüber geführt worden, daß das Abbrennen von Hecken in den letzten Jahren wieder überhand genommen hat. Abgesehen von der Brandgefahr und der Verunstaltung des Landschaftsbildes schädigt eine derartige Vernichtung besonders die Vogelwelt, der schon im Interesse der Insektenvertilgung jede Nistgelegenheit nach Möglichkeit erhalten werden sollte. Auch insoweit ist auf die Schulkinder entsprechend einzuwirken und insbesondere auf die großen Gefahren für die Tierwelt hinzuweisen.

Karlsruhe, den 15. März 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 3948
S. Allg. XV
B. Gen. XIc

Staatskommissar.
In Vertretung
Dr. Cramer

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Hauptlehrer Karl Fritsch in Rheinhausen zum Oberlehrer daselbst. — Lehrer Friedrich Anselm in Mannheim zum Hauptlehrer in Zell i. B., A. Schopfhelm. — Hauptlehrer i. e. N. Emil Gärtner in Freisfeld zum Hauptlehrer in Kehl. — Schulverwalter Walther Gebhardt in Langenrain zum Hauptlehrer daselbst. — Hauptlehrer i. e. N. Hermann Hornung an der Volksschule in Birkau zum Hauptlehrer daselbst. — Schulverwalter Hermann Rapp in Kehl zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Alfred Rohde in Kehl zum Hauptlehrer daselbst. — Der außerplanmäßige Pfleger Sebastian Schneid an der chirurgischen Universitätsklinik in Heidelberg zum planmäßigen Pfleger daselbst. — Der außerplanmäßige Wachmeister Clemens Hauser am Bad. Landesmuseum in Karlsruhe zum planmäßigen Museumsaufseher.

Bezieht in gleicher Eigenschaft:

Hauptlehrer Ottmar Bender in Nordrach-Fabrik nach Nordrach-Dorf. — Hauptlehrer Otto Kratt in Mönchweiler nach Hoffenheim.

Beurlaubung.

Der Staatskommissar für das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat den Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weismann mit Wirkung vom 20. März d. J. bis auf weiteres von seinen Dienstgeschäften im Ministerium des Kultus und Unterrichts beurlaubt. — Der Staatskommissar für das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 15. März 1933 den Direktor Rudolf Wilhelm an der Humboldtschule in Karlsruhe mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres von seinen Dienstgeschäften beurlaubt. Mit der Vernehmung der Direktionsgeschäfte wurde bis auf weiteres Professor Hugo Weizenecker an der genannten Anstalt beauftragt.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Paula Meyer in Reichental.

Auf Ansuchen in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Die Hauptlehrer: Alfons Behringer in Emmendingen und Rudolf Feigenbusch in Diebesheim. — Hauptlehrerin Amalie Deimling an der Lessingschule in Karlsruhe

Zu den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Die Fortbildungsschulhauptlehrerinnen: Margarete Hausrath in Freiburg, Pauline Kornmaier, geb. Kinzle, in Gengenbach und Anna Schmitt in Königshofen.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Nektorstelle in Achern.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle in Weisenbach. — Hauptlehrerstellen in: Horheim — Mauchen — 2 Hauptlehrerstellen in Sipplingen — Hauptlehrerstelle in Zimmern, A. Tauberbischofsheim.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle in Fahrnau. — Hauptlehrerstelle in Wolfenweiler.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Mitteilung.

Reichsbergsverzeichnis 1933.

Das vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen in Hildesbach herausgegebene Reichsbergsverzeichnis für das Jahr 1933 ist erschienen. Das Buch kann durch die Ortsgruppen und die Gaue sowie durch die Reichsgeschäftsstelle des Verbandes Deutscher Jugendherbergen zum Preise von 0,90 RM bezogen werden.